



26.04.2023

Umfrage zur Situation der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer*innen Bayern

Inhalt

1	Zielsetzung	2
2	Vorbemerkungen	2
3	Kurzfassung	2
4	Auswertung der Einzelfragen	3
4.1	Kostenübernahme durch Kommunen	3
4.2	Informationen zum neuen Chancenaufenthaltsgesetz (Gesamteinschätzung) 3	
4.3	Informationen für die Ehrenamtlichen	4
4.4	Informationen für Geflüchtete (Gesamteinschätzung)	6
4.5	Informationen für Geflüchtete	7
4.6	Themen für <i>unserVETO</i> oder die Asylgipfel in nächster Zeit	8

1 Zielsetzung

In dieser Befragung ging es vor allem um das neue Chancenaufenthaltsgesetz. Reichen die Informationen aus? Gibt es Umsetzungsprobleme? Unterschieden wird dabei, ob die Helfer*innen oder die betroffenen Geflüchteten über die notwendigen Informationen verfügen.

2 Vorbemerkungen

Die Befragung wurde vom 30.03. bis zum 18.04.2023 durchgeführt. Angeschrieben wurden Flüchtlingshelfer*innen über zwei Verteiler (Verteiler *unserVETO* und Asylgipfel). Erfasst wurden dabei insgesamt 2.160 Personen. Helfer*innen, die nicht aktiv sind, wurden bei der Auswertung nicht berücksichtigt.

3 Kurzfassung

Die fehlende finanzielle Unterstützung der Ehrenamtlichen ist immer noch ein großes Problem für viele Helfer*innen.

Beim neuen Chancenaufenthaltsrecht gibt es – was den Informationsstand betrifft – große Unterschiede zwischen den Ehrenamtlichen und den betroffenen Geflüchteten. Allgemein wird beanstandet, dass die Informationen oft nicht übersichtlich genug und vor allem für die Geflüchteten oft unverständlich sind.

In vielen Fällen klappt es auch nicht, dass die Behörden proaktiv die entsprechenden Personen informieren.

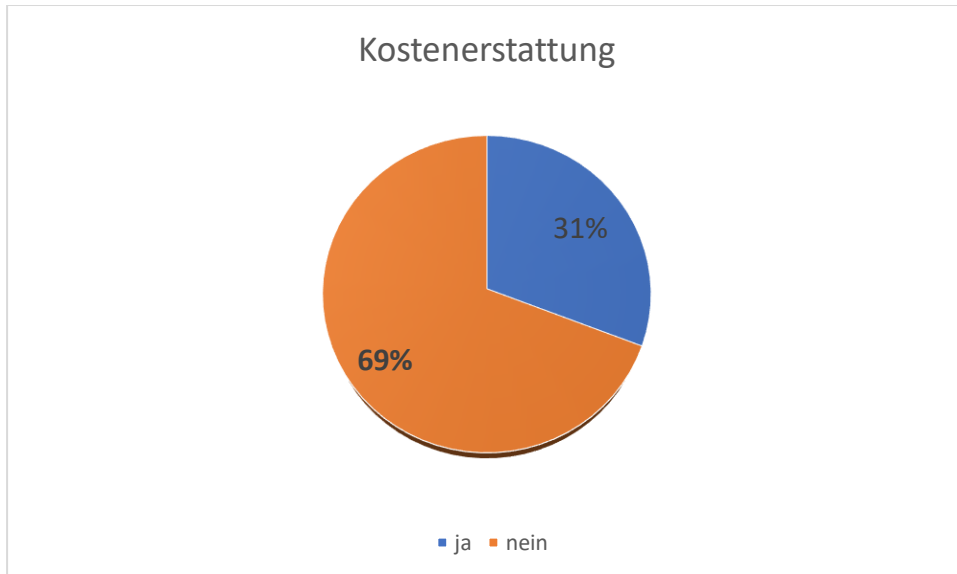
Besondere Probleme ergeben sich daraus, dass die Geflüchteten, für die das Chancenaufenthaltsrecht in Frage kommen, oft weder Deutschkurse noch einen Integrationskurs besuchen konnten.

Große Bedenken gibt es weiterhin, ob die 18 Monate ausreichen, alle Bedingungen für den §25b (Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration) zu erfüllen. Es besteht die Sorge, dass in der gegenwärtigen Form das Chancenaufenthaltsgesetz weitgehend ins Leere läuft.

4 Auswertung der Einzelfragen

4.1 Kostenübernahme durch Kommunen

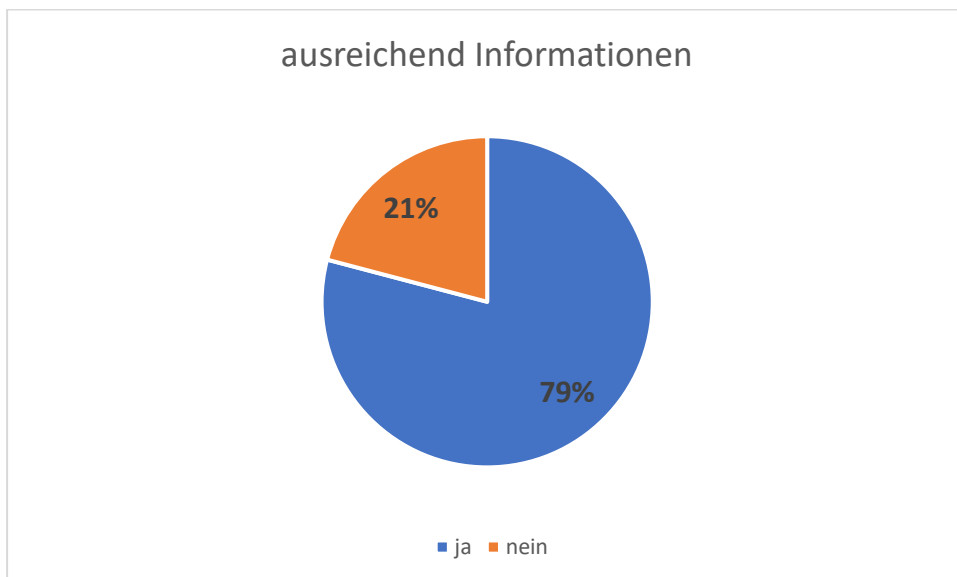
Frage 6: Werden Kosten für Fahrten, Unterrichtsmaterialien oder zum Beispiel Kopien von ihrer Kommune übernommen?



Immer noch müssen die Ehrenamtlichen in den überwiegenden Fällen die Kosten für Fahrten, Unterrichtsmaterialien, Kopien selbst tragen.

4.2 Informationen zum neuen Chancenaufenthaltsgesetz (Gesamteinschätzung)

Frage 7: Sind Sie ausreichend über das neue Chancenaufenthaltsgesetz informiert?



Fast 80% sagen, dass sie ausreichend Informationen zum neuen Gesetz erhalten haben. Angesichts der vielen Informationswünschen, die bei der nächsten Frage genannt wurden, verwundert dies allerdings.

4.3 Informationen für die Ehrenamtlichen

Frage 8: (Nur wenn Sie nicht ausreichend informiert sind:) Was würden Sie sich an Informationen zu diesem Thema wünschen?

Grundsätzlich wird eine übersichtliche Zusammenfassung gewünscht. Beispiele¹ hierfür sind:

- *Informationen*
 - a) *wer genau beantragen kann (Voraussetzungen mit Erklärung von Paragrafen)*
 - b) *Ablauf der Beantragung (was muss ich wann tun)*
- *Zusammenfassung in leicht verständlichen Sätzen zum Weitergeben an Helferinnen und Helfer.*
- *Unklar bleibt, ob es ein Formular dafür gibt oder der Antrag formlos zu stellen ist. Unklar ist, was nach der Beantragung geschieht mit den Bewerbern.*

Aber auch eine stärkere Berücksichtigung von Einzelfällen wird gewünscht:

- *Detaillierte Information zu Möglichkeiten, Organisation und Durchführung.*

Ein Punkt, der wiederholt genannt wird, behandelt die Möglichkeit, einer individuellen Rechtsberatung:

- *Fachvortrag eines Rechtsanwaltes mit der Möglichkeit, gezielt Fragen zu stellen.*

Sinnvoll wäre es auch, wenn Mitarbeiter*innen der Ausländerbehörde für Informationsgespräche stärker zur Verfügung stehen könnten:

- *Treffen mit den zuständigen Mitarbeitern des Landratsamtes*
- *Als Antragsteller bekommt man einen Zettel in die Hand gedrückt und es gibt niemanden, mit dem man darüber sprechen kann. Erklärungen? Keine!*

¹ Bei allen nachfolgend kursiv gekennzeichneten Texte handelt es sich um wörtliche Zitate. Nur die Rechtschreibung wurde teilweise korrigiert.

[...] Nicht nur mangelnde Informationen, sondern die Handhabung der ganzen Sache ist hier das Drama. Angeblich steter Personalmangel.

- Einzelfälle, die vielleicht drunter fallen, in einem gemeinsamen, positiven, wertschätzenden Gespräch mit dem Sachbearbeiter ABH besprechen. Dort auch die evtl. negativen Auswirkungen erklärt bekommen.*
- Wir sind ausreichend informiert durch die Rundbriefe unseres Koordinators, wünschen uns aber, dass die ABH proaktiv die Betroffenen informiert.*

Informationsbedarf besteht auch bei Ablehnung eines Antrages:

- Falls die Ausländerbehörde die Aufenthaltsgestattung nicht erlaubt, obwohl die Voraussetzungen erfüllt sind, wo kann man sich hinwenden, außer an einen Anwalt?*
- Ich habe nun zwei Afrikaner, für die meines Erachtens das Chancenaufenthaltsrecht voll zutreffen würde - aber es wurde abgelehnt. Die Gründe wurden vom Ausländeramt nicht ausreichend erklärt. Ich würde mir eine Erklärung in verständlicher Sprache wünschen, wenn der Chancenaufenthalt abgelehnt wurde. Unklar ist für mich auch, ob alleinstehende Frauen mit kleinen Kindern diesen beantragen können, auch wenn nur eine geringe Chance besteht, dass sie in Kürze einem Beruf nachgehen werden.*

Und schließlich ergebe sich eine Reihe von Fragen, was passiert, wenn man innerhalb der 18 Monate nicht alle Bedingungen erfüllen konnte:

- Mehr Informationen zur Dauer der Bearbeitung und dem was passiert, wenn jemand nicht binnen 18 Monaten alle Punkte erfüllen kann*
- Folgen bei Nichteinhaltung der Auflagen, z.B. Passbeschaffung oder Sprachniveau
Wenn Passbeschaffung erfolgt ist, aber die anderen Auflagen nicht erfüllt wurden, ist dann eine Abschiebung wahrscheinlicher nach 18 Monaten, weil ja die Identität geklärt ist.*

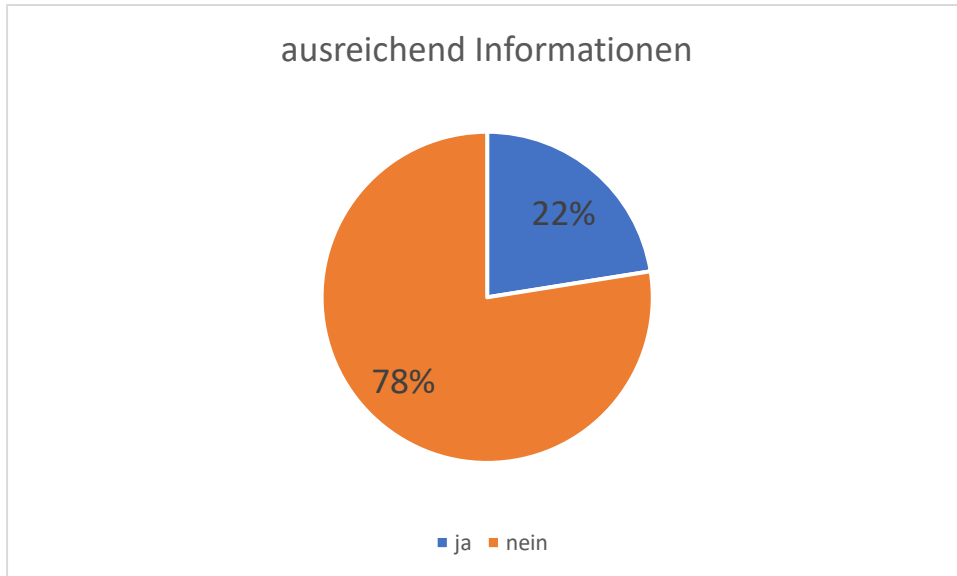
Auch finden sich grundsätzliche Einschätzungen zur Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren:

- Mehr Engagement und Informationen, Schulungen durch unseren Integrationslotsen. Der interessiert sich nur für seine selbst organisierten Berufsausbildungsmessen und die Flüchtlinge aus der Ukraine. Helfertreffen im Landratsamt werden nicht mehr angeboten. Vernetzung unter Ehrenamtlichen findet nicht statt. Bemühungen zur Rekrutierung neuer Ehrenamtlicher sind kaum vorhanden und erkennbar. Außer über*

sporadischen Emails an Ehrenamtliche im Landkreis finden Ehrenamtliche, die sich um Geflüchtete aus 2014/15 kümmern, kaum Gehör.

4.4 Informationen für Geflüchtete (Gesamteinschätzung)

Frage 9: Werden die Geflüchteten, die für das Chancenaufenthaltsrecht infrage kommen, von den Ausländerämtern angesprochen und ausreichend informiert?



War eine deutliche Mehrheit der Ehrenamtlichen der Auffassung, genügend informiert zu sein, sieht es nach ihrer Einschätzung bei den Geflüchteten völlig anders aus. Hier sind die erforderlichen Informationen bei fast 80% der Betroffenen nach Auskunft der Ehrenamtlichen nicht angekommen.

4.5 Informationen für Geflüchtete

Frage 10: (Nur wenn die Betroffenen nicht ausreichend informiert sind) Was würden Sie sich hier wünschen?

Generell wird gefordert, dass die Ausländerämter proaktiv auf die Geflüchteten zugehen:

- *Es wurden nicht alle informiert. Es haben auch welche bereits Anfang Januar 23 den Antrag bzgl. § 104c gestellt, aber bis heute keine Antwort erhalten.*
- *Man sollte die Betroffenen in ihrer Muttersprache über die Möglichkeiten aufklären. Aktuell scheint es mir, die Behörden warten ab, wer sich meldet. Wer sich nicht meldet hat Pech gehabt.*
- *Ich würde mir wünschen, dass wenigstens ich als Integrationsbeauftragte darüber informiert werde, für wen es in Frage kommt und dass vor allem das Landratsamt unaufgefordert auf die betreffenden Personen zugeht, Termine anbietet.*
- *Die Anträge werden nur ausgehändigt, danach werden sie teilweise unvollständig von anderen Stellen oder von den Antragstellern selbst ausgefüllt. Es fehlen Anhänge (Deutschkurs, Integrationskurs, Straftaten etc.) Mitunter muss ein Rechtsanwalt kontaktiert werden, das ist für die Betroffenen mit Gutscheinen und auch für die mit Asylhilfeleistungen die nächste Hürde, weil es wieder viel Geld kostet*
- *Mit ausreichend Information wissen die Helfer ihre Möglichkeiten und Grenzen und können Ämter entlasten und unterstützen. Nicht jeder Asylbewerber mit gültigen Chancenaufenthaltsrecht ist auch wirklich geeignet. Die Helfer sind da näher dran. Die Ämter haben den nötigen Abstand. In der Mitte liegt die richtige Entscheidung.*
- *Außerdem muss es Unterstützung bei den Deutschkursen geben, im Angebot und der Finanzierung.*

Als wichtige Voraussetzung für eine effektive Information der Betroffenen werden genannt: einfache Sprache und mehrsprachige Dokumente:

- *einfache Sprache, keine Angst und keinen zeitlichen Druck machen
Ordentliches Merkblatt zur Demokratieerklärung mit Auflistung demokratiefeindliche Bezüge Demokratieerklärung ist einseitig formuliert, kann sehr schnell eine Straftat draus werden*
- *Vor der Kontaktaufnahme der ABHs Informationen mehrsprachig in den Unterkünften*

Die Möglichkeiten des neuen Gesetzes sollten nicht restriktiv gehandhabt werden.

- *Dass sich die Ausländerbehörde an die Vorgaben des StMI (IMS) hält. Beim CHAR hat das StMI in seiner Anweisung in weiten Teilen sogar pro Ausländer formuliert. Die ABH hält sich aber nicht daran und stellt Personen, die den Aufenthalt nach § 104 c AufenthG beantragt haben, Grenzübertrittsbescheinigungen aus und lehnt den Antrag dann damit ab, dass diese nicht unter den Anwendungsbereich des 104 c fielen. Sie lehnt auch Anträge von Personen ab, für die die ZAB die Kriterien für den 104 c geprüft hat.*
- *Erfahrungen sind auch, dass Menschen, welche für das Chancenaufenthaltsrecht infrage kommen, von der ABH/ZAB die Duldung entzogen wird, ohne Duldung kann dann die gleiche Behörde den Antrag nach § 25 oder 104 ablehnen. Dieses Vorgehen wird auch vom VG Ansbach bestätigt!*
- *Die Ansprache erfolgt - wenn überhaupt - immer nur bei Erneuerungen des Ausweispapiers. Bei manchen Personen wird auch auf Antrag alles verweigert; erst wenn der Anwalt mit Untätigkeitsklage droht, erfolgen zögerliche Reaktionen mit dem Ziel, Zeit zu gewinnen.*
- *Mehr Informationen auch für Helfer, auch vom Ausländeramt. Damit wir den Asylbewerbern besser helfen können. Einfachere Möglichkeiten für den Test "Leben in Deutschland" und für A2 ohne vorherigen Kurs. Viele Äthiopier durften lange keine Kurse machen.*
- *- Lediglich die Infos zu bekommen, genügt oft selbst in einfacher Sprache nicht, da die Sprachkurse zuvor nicht kostenlos besucht werden durften.
- Es ist oft unmöglich, eigenständig den Lebensunterhalt zu sichern, und gleichzeitig die schwierige Hürde des Spracherwerbs zu meistern. Sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch bei den Sprachkursen gibt es hierfür nicht genügend freie Plätze.
- der Leistungsdruck ist sehr hoch, die zusätzlichen Stressoren werden oft nur durch ehrenamtliche Hilfe kompensiert*

4.6 Themen für *unserVETO* oder die Asylgipfel in nächster Zeit

Frage 11. Welche Themen sollten *unserVETO* oder die Asylgipfel in nächster Zeit aufgreifen?

Die Wünsche an *unserVETO* oder die Asylgipfel sind vielfältig. Schwerpunkte lassen sich kaum herausfinden.

Am häufigsten werden Informationen zum neuen Aufenthaltsrecht sowie der Übergang zum §25 a/b genannt. Einzelne Punkte hierzu waren:

- *Die Betroffenen sollten jetzt zügig Sprachkurse besuchen können (Angebot streckenweise sehr knapp). Manchmal auch Unterbringung der Kinder unter 6 Jahren während der Kurszeit ein Problem, es fehlen immer noch KiGa Plätze, besonders bei sonderpädagogischen Einrichtungen. Aber auch Nachmittagsbetreuung sollte mehr angeboten werden. Jetzt können die Eltern Sprachkurse fast nur am Vormittag besuchen (liegt an Busverbindungen zum Kursort und zurück sowie an den Betreuungszeiten)*
- *Was passiert nach der Frist, wenn die Betroffenen es nicht schaffen? Ausweisung?*
- *Das Chancenaufenthaltsrecht sollte jedes Jahr erweitert werden. Geflüchtete sollten nicht arbeiten dürfen, sondern sie sollten arbeiten müssen.
Jeder Geflüchtete sollte sofort einen Integrationskurs erhalten ohne Ansicht des Falls oder der Bleibeperspektive*
- *Es muss dringend eine Gesetzesänderung angestrebt werden mit dem Ziel der ersatzlosen Streichung von § 104c Abs. 1 Nr. 2 AufenthG. Als ehrenamtliche Mitarbeiterin der Bewährungshilfe erlebe ich, dass zu einer Bewährungsstrafe verurteilten Migranten trotz guter Integration jede Chance auf Arbeit genommen wird bzw. dass sie die Arbeitserlaubnis im Falle einer Verurteilung verlieren. Dies bedeutet in der Regel, dass sie wieder Asylbewerberleistungen erhalten müssen. Nicht selten werden sie, um die Ausreise bzw. Abschiebung voranzubringen, nach jahrelangem erfolglosem Asylverfahren auf Initiative der Ausländerbehörde wegen illegalen Aufenthalts angeklagt und erhalten eine Bewährungsstrafe von z.B. 6 Monaten, was bereits ein Hinderungsgrund für das Chancenaufenthaltsrecht darstellt. Diese Vorgehensweise ist in höchstem Maße menschenunwürdig und ungerecht; sie verstößt damit gegen Artikel 1 (Menschenwürde), 3 (Gleichheitsgrundsatz), in bestimmten Fällen z.B. bei aufenthaltsberechtigten Kindern auch gegen Artikel 6 GG. Aus meiner Sicht stellt diese Regelung auch einen Akt der Selbstjustiz dar und richtet sich somit gegen den Grundsatz der Gewaltenteilung in Art. 20 Abs. 2, 3 GG.*
- *Wie können wir bayerische Kommunalpolitiker davon überzeugen, dass es in unser aller Interesse ist, das Chancenaufenthaltsrecht großzügig auszulegen und endlich auch sich offiziell dazu zu bekennen, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist und wir allen Geflüchteten Chancen bieten können und sollen (nicht nur mit Blick auf die derzeit zwei Millionen unbesetzten Stellen)*

Genannt wurden weiterhin:

Situation in kleineren Gemeinden/Wohnsituation insgesamt

- *Nachteile von Geflüchteten, die in kleinen Gemeinden untergebracht sind. Bei uns gibt es keinen Supermarkt, für jeden Termin beim Arzt, Schule, Einkauf, Behörden fallen Fahrtkosten an, die vom AsylbLG nicht gedeckt sind. Es gibt oft keine entsprechende Verbindung im ÖPNV. Keine Sprachkurse erreichbar bzw. keine Plätze.*
- *WLAN muss auch möglich sein für Gemeinschaftsunterkünfte
Wohnungssuche für Geflüchtete ist unheimlich schwer, Forderung an die Politik weit mehr für Sozialen Wohnungsbau zu tun
Personal einstellen in Ämtern, um leerstehende Gebäude zu akquirieren*
- *- Möglichkeiten, in den Gemeinschaftsunterkünften die Informationen besser zu vermitteln und die Angebote zu erhöhen.
(Poster/Flyer, "Seminare", Kurse, Kinderbetreuung, medizinische Sprechstunde, Anbindung ins kommunale Netz und an die medizinische*

Drittstaaten-Regelung

- *Drittstaaten Flüchtlinge (Studenten) aus der Ukraine sollten nicht wie Kriegs-Flüchtlinge zweiter Klasse behandelt werden und die Möglichkeit bekommen, unbürokratisch in Bayern! weiter zu studieren.*

Bessere Zusammenarbeit Ehrenamtliche/Landratsämter

- *Bessere Kooperation mit dem Landratsamt, angefangen damit, dass Emails beantwortet und nicht ignoriert werden.
Direkte Ansprechpartner, die für die Ehrenamtlichen da sind und auch dann über die wichtigsten Informationen verfügen.*

Öffentlichkeitsarbeit

- *Konstruktive Auseinandersetzung mit Bevölkerungsteilen, die Vorbehalte gegen Geflüchtete haben.*
- *Beispiele von Städten und Kommunen nennen, wo es in Sachen Zusammenarbeit mit Ämtern, dem Aufspüren von Wohnmöglichkeiten und der Umsetzung von Integration trotz der über 1 Millionen Kriegsgeflüchteter aus der Ukraine und weiter aus Syrien, gut geklappt hat.*

Bessere Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit

- *Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit.
Am besten: Forderung einer Vergütung. Vielleicht ist dann die Arbeit mehr geschätzt.*

Gez. Dr. Joachim Jacob



Verband der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer*innen Bayern
Vorsitzende: Dr. Joachim Jacob



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration